

Das Leistungserbringerportal

für den elektronischen Datenaustausch zwischen Leistungserbringern
und Medizinischen Diensten

Was ist das Leistungserbringerportal?

Über das Leistungserbringerportal – kurz LE-Portal – können die Medizinischen Dienste (MDK) und die Leistungserbringer (LE) im Gesundheitswesen elektronisch Daten und Dokumente austauschen.

Leistungserbringer erhalten Prüfanzeigen und Unterlagenanforderungen über das LE-Portal und können die dafür benötigten Dokumente bereitstellen.

Das LE-Portal unterstützt im Fristenmanagement und zeigt dies für jeden einzelnen Vorgang an.

Was ist die gesetzliche Grundlage für das LE-Portal?

Das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) erfordert den elektronischen Datenaustausch im Gesundheitswesen ab dem 01. Januar 2021. Mit dem LE-Portal kommen die Medizinischen Dienste u.a. dieser Forderung heute schon nach und machen dadurch einen wichtigen Schritt in der Digitalisierung.

Welche Kosten fallen für die Leistungserbringer an?

Die Nutzung des LE-Portals ist für die Leistungserbringer im Standardumfang aktuell **kostenlos**.

Wie kann ich das LE-Portal nutzen?

Um den Einstieg so einfach wie möglich zu gestalten, steht für die Partner eine Schnittstelle zur Verfügung, um eine direkte Integration des Portals mit der eigenen Systeminfrastruktur zu ermöglichen, als auch über einen Web-Browser zu nutzen. Damit ist sowohl die Verarbeitung der Prüfanzeigen wie auch die Unterbereitstellung möglich.

Ist das LE-Portal sicher?

Der Betrieb und die Datenhaltung erfolgen in einem ISO 27001 zertifiziertem Rechenzentrum. Übermittelte Dokumente werden im Rechenzentrum verschlüsselt abgelegt.

Der Zugriff über den Web-Browser erfolgt für die Nutzer des Portals über eine sichere und netzunabhängige HTTPS-Verbindung.

Um sich auf dem Portal anmelden zu können, wird eine Zwei-Faktor-Authentifizierung benötigt.

Zukünftig ist auch die Integration des LE-Portals in die Telematik-Infrastruktur (gematik GmbH) zur Vernetzung des Gesundheitswesens geplant.

Wer betreibt das LE-Portal?

Betreiber des LE-Portals ist die MDK-IT GmbH mit Sitz in Berlin.

Als Gemeinschaftsunternehmen der Medizinischen Dienste übernimmt die MDK-IT GmbH Aufgaben als deren IT-Dienstleister.

Zentrale Aufgaben der MDK-IT GmbH sind die Einführung und der Betrieb der einheitlichen Branchenlösung MDconnect für die Medizinischen Dienste. Darüber hinaus projiziert und betreibt die MDK-IT gemeinsame Umsysteme der MDK-Gemeinschaft, wie zum Beispiel das LE-Portal.

Wie erhalte ich Zugriff auf das LE-Portal?

Mit dem für Sie zuständigen Medizinischen Dienst treffen Sie die Vereinbarung, den Datenaustausch über das LE-Portal vorzunehmen. Anschließend registrieren Sie eine Person auf dem LE-Portal, die zukünftig als Administrator dort aktiv sein wird. Achten Sie bei der Registrierung darauf, die erforderlichen Dokumente einzureichen.

Eine Registrierung erfolgt stets mit dem Bezug zu Ihrem zuständigen Medizinischen Dienst.

Nach erfolgter Prüfung des Benutzerantrags erhalten Sie auf dem Postweg die Zugangsdaten für die Nutzung des Portals sowie die initialen Daten zur Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung. Sie können anschließend weitere Nutzer für Ihre Organisation hinzufügen.

Vorteile für die Leistungserbringer

- Digitales Versorgungs-Gesetz erfüllt
- Einfache Registrierung
- Papierversand entfällt, Ressourcen- und Kosteneinsparung
- Freie Schnittstelle, Anpassung an KIS möglich
- Leicht zu bedienende Weboberfläche
- Selbstverwaltung der hauseigenen Zugriffsberechtigungen
- Verkürzung der Versandzeiten (Fristunterlageneingang)
- Webtechnologie (Kein Installationsaufwand)
- Kostenneutrale Nutzung des LE-Portals (keine Lizenz- und Wartungskosten)
- Kompetenter Service per Hotline (Telefon und E-Mail)

Ablauf einer Befundanforderung

- 1.) Versand einer Befundanforderung per Post (später über LE-Portal) durch den MDK Nord.
- 2.) Im LE-Portal erscheint ein entsprechender Vorgang
- 3.) Hier kann der Leistungserbringer die bereits digital vorliegenden Unterlagen hochladen.
- 4.) Fertig!

Transparenz

Transparenz und Nachverfolgbarkeit wird gewährleistet, indem Sie jederzeit die Vorgänge im Portal einsehen können. Sobald die Unterlagen im Portal angekommen sind, wird im Portal eine Empfangsbestätigung hinterlegt.